

Wien, am 19.11.2008

VEREINBARUNG
über eine Einmalzahlung
im Rahmen des Lohn- und Gehaltsabschlusses der Brauindustrie

1. Spätestens mit 15. Februar 2009 erhält jeder Arbeitnehmer eine Einmalzahlung in der Höhe von € 125,--.
2. Abweichend von Punkt 1. kann zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat eine andere Verwendung der Einmalzahlung von € 125,-- vereinbart werden.

Die Einigung hat bis spätestens 31. Jänner 2009 zu erfolgen.

Für jene Betriebe, die keinen Betriebsrat haben, kann die anderweitige Verwendung der Einmalzahlung über eine für alle Dienstnehmer des Betriebes geltende Vereinbarung geregelt werden.

Diese bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Kollektivvertragsparteien.

Diese wiederum gilt als gegeben, wenn innerhalb von 2 Wochen nach Einlagen des eingeschriebenen Antrages bei den Kollektivvertragsparteien kein Widerspruch durch diese erfolgt.

Für den Verband
der Brauereien

Für die Gewerkschaft
Metall-Textil-Nahrung

Für die Gewerkschaft
der Privatangestellten

Berger Kaufmann-
Kerschbaum

Denk

Rigler

Heiss

Hirnschrodt